

ISB

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH

Wirtschaftsförderung



Offenlegungsbericht 31. Dezember 2010
ISB: Partner des Mittelstandes
und der Kommunen

Inhalt

3	1. Vorbemerkung
3	2. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)
5	3. Risikomanagement (§ 322 SolvV)
5	3.1. Allgemeiner Aufbau und Prozess der Risikosteuerung
7	3.2. Risikomanagement der wesentlichen Risikoarten
11	4. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung (§§ 324 und 325 SolvV)
11	4.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung
13	4.2. Interne Kapitalsteuerung
14	5. Adressenausfallrisiken
14	5.1. Allgemeine Angaben (§ 327 SolvV)
15	5.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und zu Kreditrisikominderungstechniken (§§ 327, 328 und 336 SolvV)
18	5.3. Kontrahentenrisiken derivativer Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)
19	6. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)
19	7. Zinsänderungsrisiko im Anlagenbuch (§ 333 SolvV)
20	8. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)
21	9. Vergütungssystem (§ 7 InstitutsVergV)
21	9.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems
22	9.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten
22	10. Abkürzungsverzeichnis
23	11. Tabellenverzeichnis
23	Impressum

1. Vorbemerkung

Das nachfolgende Dokument enthält qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken und die Risikomanagementverfahren der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH gemäß den Anforderungen des § 26a KWG und des Teils 5 „Offenlegung“ der SolV (Säule 3 Basel II).

Die Offenlegung der Informationen erfolgt für den Konzern der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH - im Folgenden „ISB“ genannt - wie in Abschnitt 2 beschrieben. Die tabellarisch dargestellten Informationen folgen in ihrem Aufbau den Empfehlungen des aus dem Arbeitskreis Bankenaufsicht hervorgegangenen Fachgremiums Offenlegung, welches sich aus Vertretern der Deutschen Bundesbank, der BaFin und der Kreditwirtschaft zusammensetzt. Zusätzlich werden Informationen über das Vergütungssystem nach § 7 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung; InstitutsVergV) offengelegt.

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe einer dargestellten Einheit im nachfolgenden Zahlenwerk auftreten können.

2. Anwendungsbereich (§ 323 SolV)

Die Offenlegung der nachfolgenden Informationen erfolgt für die ISB auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, der analog für die Zwecke der Meldung nach den Anforderungen der §§ 10/10a KWG sowie der SolV Teil 1 bis 4 (Säule 1 Basel II) zugrunde gelegt wird. Übergeordnetes Institut ist die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH in Mainz. Die aufsichtsrechtlich unmittelbar konsolidierten Unternehmen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Dargestellt wird neben der verwendeten Konsolidierungsmethode auch die jeweilige Konsolidierung im Rahmen der Rechnungslegung.

Konsolidierungsmatrix

Unternehmensform	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung Rechnungswesen	
		Konsolidierung		Abzugs- methode	Risikogewichtete Beteiligungen	voll	at equity
		voll	quotal				
Finanzunternehmen	RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH	×				×	
Finanzunternehmen	TeKaGe GmbH & Co. KG	×				×	
Finanzunternehmen	Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologie-Förderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)	×				×	
Finanzunternehmen	FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	×					×
Finanzunternehmen	VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	×					×
Finanzunternehmen	VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	×					×
Finanzunternehmen	VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	×					×
Finanzunternehmen	VcV Venture-Capital Region Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	×					×
Finanzunternehmen	VMU Venture-Capital Region Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	×					×
Finanzunternehmen	VcW Venture-Capital Region Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	×					×
Finanzunternehmen	VRH Venture-Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH	×					
Sonstige Unternehmen	IMG Innovations-Management GmbH				×		
Finanzunternehmen	S-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz (S-IFG)			×			×
Finanzunternehmen	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH			×			×
Sonstige Unternehmen	Projektentwicklungsgesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz mbH (PER)				×		
Sonstige Unternehmen	Messe Pirmasens GmbH				×		
Kreditinstitut	Kreditgarantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks GmbH				×		
Finanzunternehmen	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG			×			×
Finanzunternehmen	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG			×			×
Sonstige Unternehmen	Mittel- und Osteuropa-Zentrum GmbH (MOEZ)				×		

Tabelle 1

Eine Kapitalunterdeckung nicht konsolidierter Tochtergesellschaften, die nicht in die Zusammenfassung nach § 10a des KWG einbezogen sind, sondern deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital abgezogen wurde, bestand zum 31.12.2010 nicht.

3. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

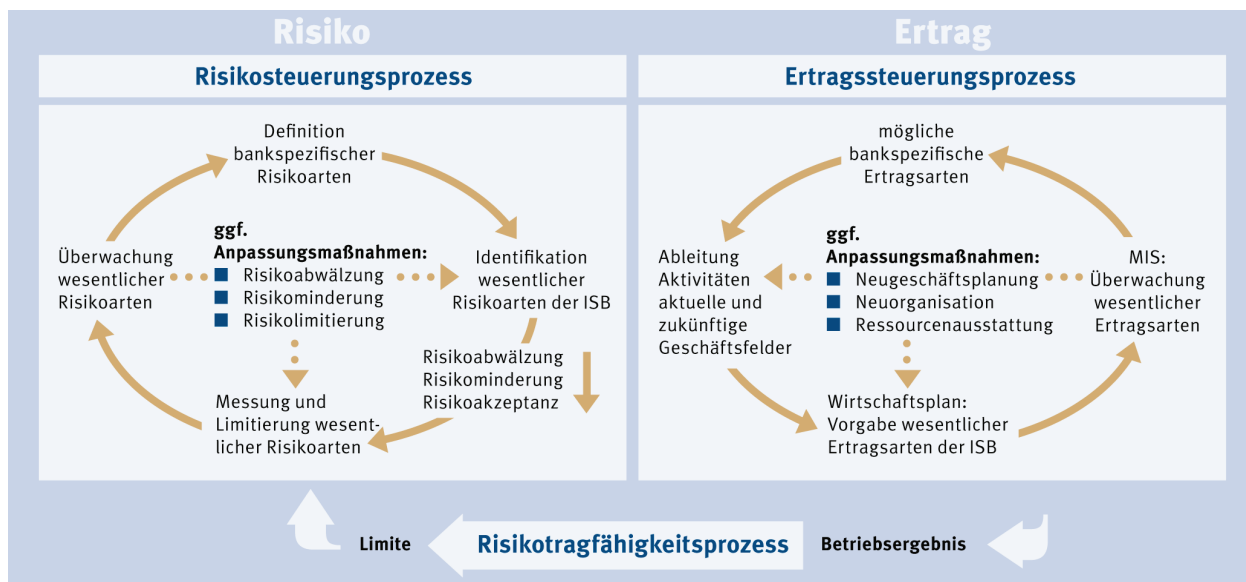
Der Charakter der Geschäftstätigkeit und die Risikostruktur der ISB werden wesentlich durch die Aufgabenstellung als zentrales und wettbewerbsneutrales Wirtschaftsförderungsinstitut des Landes Rheinland-Pfalz bestimmt. Die Beteiligung der ISB am Wirtschaftsgeschehen ist daher unter Risikogesichtspunkten nur bedingt mit den untereinander im Wettbewerb stehenden anderen Kreditinstituten vergleichbar. Sie ist Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 2 Abs. 11 KWG. Gleichwohl beinhalten die im Rahmen der Geschäftsstrategie wahrgenommenen Aufgaben auch das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken.

3.1. Allgemeiner Aufbau und Prozess der Risikosteuerung

Die Geschäftsführer der ISB legen im Rahmen ihrer Gesamtgeschäftsführungsverantwortung die Geschäfts- und Risikostrategie der ISB in Übereinstimmung mit den zu beachtenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen fest.

Diese Geschäfts- und Risikostrategie bildet den geschäftspolitischen Rahmen für den integralen Ertrags- und Risikosteuerungsprozess der ISB-Gruppe.

Geschäfts- und Risikostrategie



In der Geschäfts- und Risikostrategie werden im Rahmen des Ertragssteuerungsprozesses aus möglichen Geschäftsfeldern zunächst ISB-spezifische Geschäftsfelder abgeleitet und das Betriebsergebnis für das kommende Wirtschaftsjahr geplant, welches von Geschäftsführung und Aufsichtsrat verabschiedet wird. Die unterjährige Kontrolle der Planerfüllung wird im Rahmen des monatlichen MIS vorgenommen; im Bedarfsfall erfolgen dabei Abweichungsanalysen, die gegebenenfalls zu Plananpassungen führen können. Das Betriebsergebnis geht als wichtiger Bestandteil in die Gesamtrisikotragfähigkeit ein.

Das Risikocontrolling der ISB identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht gruppenweit die dem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken im Rahmen des Risikosteuerungsprozesses. Auf Basis der gruppenweiten Definition bankspezifischer Risikoarten werden die Risikoarten hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die ISB-Gruppe untersucht (Risikoidentifikation in der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie und im quartalsweisen Risikobericht). Unter Berücksichtigung der angewendeten Maßnahmen zur Risikoabwälzung und Risikominderung werden verbleibende Risiken akzeptiert und der Risikomessung und nötigenfalls Limitierung unterworfen. Auf Basis der gesamten Risikotragfähigkeit der Bank werden im Rahmen der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie Risikolimits auf die einzelnen Risikoarten für die Normal und Worse Case Szenarien allokiert, deren Auslastung quartalsweise überwacht wird. Die Methodik der Risikoermittlung wird ebenfalls in der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt.

Das Risikocontrolling überwacht regelmäßig die Einhaltung der Geschäfts- und Risikostrategie insgesamt durch

- das monatliche interne Berichtssystem (MIS) zur laufenden Kontrolle der wesentlichen Steuerungsgrößen der Bank,
- die quartalsweise Risikoberichterstattung, in der insbesondere die Einhaltung der Limits überprüft wird,
- den jährlichen Stresstest, in dem sowohl die Verlustpotenziale außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Szenarien der Tragfähigkeit gegenübergestellt werden als auch Szenarien ermittelt werden, die die Fortführung der Geschäftstätigkeit gefährden würden, sowie
- eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung, für die in der Geschäfts- und Risikostrategie individuelle Kriterien bezüglich der verschiedenen Risikoarten definiert sind.

Gegebenfalls werden notwendige Anpassungsmaßnahmen, insbesondere zur Risikominderung, abgeleitet, deren Wirksamkeit im Zeitablauf kontrolliert wird.

Die Geschäftsführung wird durch die vorgenannten Berichte über die Risikolage der ISB-Gruppe unterrichtet. Als Grundlage des gesamten Risikocontrollingprozesses dient das Risikohandbuch im Sinne einer schriftlich fixierten Ordnung.

Über den etablierten Neue-Produkte-Prozess wird die Vereinbarkeit von Erweiterungen der Produktpalette mit der Geschäfts- und Risikostrategie überwacht.

3.2 Risikomanagement der wesentlichen Risikoarten

Adressenausfallrisiko

Unter dem Adressenausfallrisiko wird das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden. Das Adressenausfallrisiko umfasst:

- Kreditausfallrisiken: Gefahr, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann, auch wenn bereits Leistungen in Form von liquiden Mitteln, Wertpapieren oder Dienstleistungen erbracht wurden.
- Kontrahentenrisiken: Risiko, dass durch den Ausfall eines Vertragspartners ein unrealisierter Gewinn aus schwebenden Geschäften nicht mehr vereinnahmt werden kann.
- Länderrisiken: Kreditrisiko oder Kontrahentenrisiko, welches nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht. Infolgedessen kann es aufgrund krisenhafter politischer oder ökonomischer Entwicklungen in diesem Land zu Transferstopp- und Konvertierungsbeschränkungen und somit zu zusätzlichen Adressenausfallrisiken kommen.
- Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken): Verlustrisiko aus der zur Verfügungstellung von Eigenkapital an Dritte.

Entsprechend ihrer Geschäfts- und Risikostrategie drohen der ISB im Rahmen ihres Darlehens- und Garantiegeschäftes Kreditausfallrisiken nur in eingeschränktem Maße.

Aufgrund der Risikoabschirmung durch Rückbürgschaften und Gewährleistungen der öffentlichen Hand, Haftung der Hausbanken und werthaltigen Sicherheiten erscheint das verbleibende Eigenobligo im Verhältnis zu den herausgelegten Volumina in den einzelnen Portfolien gering. Die Geschäfte werden in risikotragende und risikoarme Kreditgeschäfte untergliedert.

Das Förderdarlehensgeschäft wird im Wesentlichen durch Wettbewerbsneutralität, Hausbanken- und Subsidiaritätsprinzip geprägt. Darlehensnehmer der ISB im Hausbankverfahren sind Kreditinstitute, die ihrerseits die zinsverbilligten Darlehensmittel in der Regel unter ihrer vollen Primärhaftung an die Enddarlehensnehmer weitergeben. Aufgrund der hohen Bonität der Kreditinstitute ist eine besondere bilanzielle Risikovorsorge in diesem Bereich nicht erforderlich.

Krankenhaus- und Sozialdarlehen gelten unter den dazu definierten sachgerechten Rahmenbedingungen und der damit einhergehenden Art ihrer Besicherung ebenso als risikoarmes Kreditgeschäft. Adressenausfallrisiken aus der grundpfandrechtlich gesicherten Wohnungsbaufinanzierung werden als gering beurteilt.

Der Schwerpunkt der zu überwachenden und zu steuernden Kreditausfallrisiken liegt im Bereich der Gewährleistungen, der Konsortialfinanzierungen und der haftungsfrei gestellten Förderdarlehen. Hier wird eine adäquate Risikovorsorge betrieben.

Kontrahentenrisiken sind wegen der auf erstklassige Bonitäten begrenzenden ISB-Anlagerichtlinie als gering zu beurteilen, darüber hinaus erfolgt eine Anrechnung der Handelsgeschäfte auf Handelslinien, die auf Basis einer Bonitätsanalyse für jeden Handelspartner vergeben werden.

Bezüglich möglicher Länderrisiken ist die Geschäftswährung der ISB auf EUR beschränkt, weshalb Konvertierungsrisiken nicht vorhanden sind. Geschäfte mit Geschäftspartnern mit Sitz im Ausland erfolgen bedingt durch den eingegrenzten Geschäftszweck der ISB nur aufgrund von Handels-geschäftspositionen im Rahmen der ISB-Anlagerichtlinie. Ausländische Adressen sind dort auf Mitgliedsstaaten der Europäischen Union begrenzt, weshalb Länderrisiken als sehr gering eingestuft werden.

Beteiligungsrisiken aus Tochtergesellschaften der ISB werden auf Ebene der gruppenübergeordneten ISB

- durch eine Limitierung des potenziellen Abschreibungsbedarfes auf die Beteiligungsbuchwerte mit entsprechender Auslastungsberechnung in den quartalsweisen Risikoberichten sowie
- im Rahmen der Belastung der Risikotragfähigkeit des jährlichen Stresstests und
- durch die halbjährlichen Beteiligungsberichte

überwacht.

Darüber hinaus tritt die ISB im Bereich Wagnisfinanzierung für alle Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, als Geschäftsbesorger auf. Das Risikokontrollsystem deckt dort insbesondere auch die aus der Geschäftstätigkeit der Venture-Capital-Gesellschaften resultierenden Risiken ab. Das vorhandene Ratingsystem wurde dem spezifischen Geschäftscharakter entsprechend angepasst. Dabei bestehen gegenüber der Risikoeinstufung im Kreditgeschäft weniger formale und starre Kriterien. Von Bedeutung ist weiter, dass häufig keine historischen Daten vorhanden sind, da Venture-Capital meistens von neu gegründeten Unternehmen nachgefragt wird. Dafür finden eine Beurteilung der Engagements in vierteljährlichem Turnus und ein halbjährliches Rating auf der Basis betriebswirtschaftlicher Auswertungen statt. Im Bereich der sonstigen Tochtergesellschaften werden Beteiligungsrisiken durch Personen- und Sachsicherheiten (insbesondere Gewährleistungen der öffentlichen Hand, Gewährleistungen von Sonderhaftungsfonds sowie Grundpfandrechte) gemindert. Für bestehende Ausfallrisiken wird bilanzielle Risikovorsorge bei den Beteiligungsgesellschaften getroffen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt für das risikotragende Kreditgeschäft in erster Linie durch die quartalsweise Überwachung der Limite für Normal und Worse Case Szenarien, welche aus der Tragfähigkeit der Bank jährlich im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet werden. Darüber hinaus wird ein Stress Case Szenario quartalsweise der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt.

Basis der Risikosteuerung ist vorrangig der konsequente Einsatz von Risikoklassifizierungsverfahren zur Bonitätseinstufung der Kredit- oder Beteiligungsnehmer. Als besonders ausfallgefährdet identifizierte Risiken werden in eine gesonderte Überwachung übernommen, für diese Engagements wird i.d.R. Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen getroffen. Das Risikocontrolling und die Grundsätze für die Ermittlung der Ratingeinstufung sind ablauforganisatorisch sichergestellt. Gruppenweit nahezu einheitliches Ratingsystem ist das Sparkassen-StandardRating des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Adressenausfallrisiken werden ebenso in den jährlichen, gruppenweiten Stresstest einbezogen.

Marktpreisrisiken

Aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung der ISB als Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz und ihrer Anlagestrategie bestehen Kursrisiken und Zinsänderungsrisiken. Währungs- sowie Marktpreisrisiken aus Warengeschäften liegen nicht vor, da keine diesen Risiken zugrunde liegenden Geschäfte getätigt werden. Fremdwährungsgeschäfte und spekulative Wertpapiergeschäfte werden von der Bank nicht getätigt.

- Kursrisiken: Kursrisiken resultieren aus dem sinkenden Kurswert von Wertpapierpositionen. Davon betroffen sind in der ISB Positionen in Aktien und Anleihen. Die ISB betreibt auf Grund ihres Förderauftrages und der vom Aufsichtsrat genehmigten Anlagestrategie nur risikoarme Handelsgeschäfte mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches für den Eigenbestand. Dabei wird ein langfristig nachhaltiges und kontinuierliches Anlageergebnis angestrebt. Festverzinsliche Papiere werden grundsätzlich bis Endfälligkeit gehalten.

Die festgelegten Anlagegrenzen werden regelmäßig von der Abteilung Risikocontrolling überwacht und an die Geschäftsleitung berichtet. Besonderen Marktentwicklungen wird durch eine MaRisk-konforme Ad-hoc-Berichterstattung Rechnung getragen. Darüber hinaus überwacht die Abteilung Treasury mehrmals wöchentlich die Kursentwicklung aus Wertpapiergeschäften und gibt sie der Geschäftsleitung zur Kenntnis.

Wird im Rahmen der regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie die bonitätsmäßige Verschlechterung einer Anlage unter das Mindestrating festgestellt, so entscheidet die Geschäftsleitung, ob das betreffende Wertpapier veräußert oder behalten wird.

Die Auslastung der in der Risikostrategie festgelegten und aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für Normal und Worse Case Szenarien für Kursrisiken wird im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung von der Abteilung Risikocontrolling überwacht. Darüber hinaus wird ein Stress Case Szenario quartalsweise der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt und es erfolgt ebenfalls ein Einbezug in den jährlichen Stresstest.

- Zinsänderungsrisiken: Zinsänderungsrisiken bestehen in der GuV-orientierten Betrachtungsweise in Form einer potenziellen, durch Marktzinsänderungen induzierten Verringerung der Zinsmarge. Auch bei variabel verzinsten und fristenkongruent refinanzierten Positionen kann ein Zinsänderungsrisiko durch eine unterschiedliche Zinselastizität von Forderungen und Verbindlichkeiten auftreten.

Zur integrierten Ermittlung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene wird monatlich eine Zinsbindungsbilanz erstellt, die der Geschäftsleitung im Rahmen des monatlichen Informationssystems (MIS) zur Kenntnis gebracht wird. Die Auslastung der in der Risikostrategie festgelegten und aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für Normal und Worse Case Szenarien für Zinsänderungsrisiken wird im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung von der Abteilung Risikocontrolling überwacht. Darüber hinaus wird ein Stress Case Szenario quartalsweise der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt und es erfolgt ebenfalls ein Einbezug in den jährlichen Stresstest.

Zinsänderungsrisiken bestehen darüber hinaus in der barwertigen Betrachtungsweise in Form einer Verminderung des Barwertes der Zahlungsströme aus Aktiv- und Passivpositionen. In Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen wird die Barwertveränderung infolge der vorgegebenen Zinsänderungen ermittelt. Diese so genannte Zinsschockanalyse ist ebenfalls Bestandteil des monatlichen MIS. Die regulatorische Grenze für die Höhe der daraus resultierenden Barwertveränderungen wurde sowohl zum Stichtag als auch in der Vergangenheit nicht überschritten, die ISB ist somit nach wie vor kein aufsichtsrechtlich benanntes „Ausreißerinstitut“.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt generell durch zu Absicherungszwecken eingegangenen Zinsswap-Positionen auf Einzelgeschäftsbasis (Mikro-Hedging).

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko als das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können, umfasst insbesondere das Refinanzierungsrisiko in Form der potenziell nicht ausreichenden und/oder zu verschlechterten Konditionen möglichen Liquiditätsaufnahme. Unter Liquiditätsrisiken wird ebenfalls das Marktliquiditätsrisiko subsumiert. Es umfasst die Gefahr, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können.

Marktliquiditätsrisiken bestehen grundsätzlich nicht, da gemäß den Vorgaben der ISB-Anlagerichtlinie regelmäßig nur Wertpapiere erworben werden, die an Märkten mit hoher Liquidität gehandelt werden. Die Steuerung und Messung des sonstigen Liquiditätsrisikos erfolgt durch die im Bereich Treasury erstellte Liquiditätsplanung, die die relevanten Zahlungsströme über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr abbildet. Die Refinanzierung des Aktivgeschäftes erfolgt grundsätzlich fristenkongruent. Im Falle von vorübergehenden Liquiditätslücken sind aufgrund der Eigentümerstruktur der ISB und der damit einhergehenden Bonitätseinstufung bei potenziellen Refinanzierungskontrahenten Refinanzierungsengpässe nicht zu erwarten. Darüber hinaus besteht für die ISB jederzeit die Möglichkeit des Zugriffs auf den Liquiditätspool des Landes Rheinland-Pfalz. Dementsprechend wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich eingestuft.

Operationelle Risiken

Die ISB unterscheidet rechtliche und betriebliche Risiken. Betriebliche Risiken werden wiederum unterteilt in personelle, technische, organisatorische und klassische betriebliche Risiken.

Die Identifizierung und Begrenzung rechtlicher Risiken erfolgt durch die gesonderte Rechtsabteilung der Bank. Im allgemeinen Geschäftsverkehr verwendet die ISB grundsätzlich standardisierte Vertragsformulare, die nur in Bezug auf die Individualdaten der einzelnen Engagements angepasst werden müssen. Sonstige vertragliche Vereinbarungen werden grundsätzlich vorab mit der Rechtsabteilung abgestimmt. In die Konzeption neuer Geschäftsfelder und Produkte wird die Abteilung beratend mit einbezogen.

Personellen Risiken begegnet die Bank durch ein gezieltes, den Anforderungen des Bankgeschäftes genügendes Personalentwicklungskonzept sowie ausreichender interner und externer Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter zur Sicherung eines konstant hohen Qualifikationsniveaus.

Zur Steuerung der technischen Risiken hat die IT-Abteilung eine Security-Policy erarbeitet und ein allumfassendes Notfallkonzept in Kraft gesetzt.

Organisatorische Risiken werden durch eine risikoorientierte Prozessorganisation für wiederkehrende Sachbearbeitungsvorgänge gesteuert. Die ISB verfügt über eine umfassende, schriftlich fixierte Ordnung in Form von elektronischen Organisationshandbüchern, die Zuständigkeiten, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und interne Kontrollverfahren beschreibt. In allen Bereichen der Bank ist die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips vorgesehen.

Klassische betriebliche Risiken bestehen in dem Risiko des Vermögensverlustes durch Feuer, Diebstahl, Unfall und Sabotage. Sie werden durch den Abschluss entsprechender Versicherungen abgesichert.

Dem Risikocontrolling werden eingetretene Schäden und operationelle Risiken, die noch nicht zu tatsächlichen Schäden geführt haben, von den Fachabteilungen gemeldet und in einer Schadensfall-datenbank dokumentiert. Die Auslastung der in der Risikostrategie festgelegten und aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für Normal und Worse Case Szenarien für Operationelle Risiken wird im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung von der Abteilung Risikocontrolling überwacht. Darüber hinaus wird ein Stress Case Szenario quartalsweise der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt und es erfolgt ebenfalls ein Einbezug in den jährlichen Stresstest. Außerdem wird die Geschäftsleitung jährlich zum Geschäftsjahresende über bedeutende Schadensfälle und wesentliche, nicht ausgabewirksame operationelle Risiken informiert. Darüber hinaus wird sie über bedeutende Schäden aus operationellen Risiken unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

4. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung (§§ 324 und 325 SolvV)

4.1 Regulatorische Eigenkapitaldeckung

Eigenmittelausstattung

Die ISB verfügt über Eigenmittel in Höhe von € 206 Mio. in Form von Kernkapital. Ergänzungskapital und Drittrangmittel bestehen nach Berücksichtigung der Abzugspositionen nicht. Die Eigenmittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Eigenmittelstruktur	
Eigenmittelstruktur	Mio. €
Eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben; ohne Rücklagen)	187
Offene Rücklagen	26
Bilanzgewinn, Zwischengewinn	-
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	-
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	-
Von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	-
(-) Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	7
darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nm. 1 und 2 KWG	-
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	206
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	0
darunter: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	2
Gesamtbetrag modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und anrechenbarer Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	206

Tabelle 2

Bei den genannten Abzugspositionen vom Kern- und Ergänzungskapital handelt es sich um unmittelbare Beteiligungen an Finanzunternehmen > 10%. Immaterielle Vermögensgegenstände werden zusätzlich vom Kernkapital abgezogen.

Eigenmittelanforderung

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wendet die ISB für das Kreditrisiko und die Risiken aus Beteiligungswerten den Standardansatz sowie für Operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Risiken aus Verbriefungen sowie Marktpreisrisiken aus Handelsbuchpositionen bestehen nicht. Daraus ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten regulatorischen Kapitalanforderungen. Die der Eigenmittelanforderung zugrunde liegenden Kreditrisikopositionen werden in Punkt 5.2 erläutert.

Regulatorische Eigenkapitalanforderungen	
Eigenmittelanforderung	Mio. €
Kreditrisiko	
Standardansatz	126
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
- sonstige öffentliche Stellen	0
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0
- Internationale Organisationen	0
- Institute	69
- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	3
- Unternehmen	52
- Mengengeschäft	0
- durch Immobilien besicherte Positionen	0
- Investmentanteile	0
- sonstige Positionen	1
- überfällige Positionen	1
Risiken aus Beteiligungswerten	
Standardansatz	6
operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	7
Gesamt	139

Tabelle 3

Angemessenheit der Ausstattung

Die regulatorisch vorgegebenen Mindestquoten zur Bedeckung der Risiken mit Eigenmitteln in Höhe von 8% (Gesamteigenmittelquote) und 4% (Kernkapitalquote) wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Nachfolgende Tabelle zeigt die Quoten zum 31.12.2010 auf Ebene des aufsichtsrechtlich konsolidierten Konzerns sowie für das übergeordnete Einzelinstitut. Zum Konsolidierungskreis gehören keine weiteren wesentlichen Institutstochterunternehmen mit entsprechenden Eigenmittelanforderungen.

Regulatorische Kapitalquoten		
Kapitalquoten	Gesamteigenmittelquote	Kernkapitalquote
ISB Konzern	11,86%	11,86%
ISB Institut	11,84%	11,84%

Tabelle 4

4.2 Interne Kapitalsteuerung

Die Risikosteuerung basiert insbesondere auf einem unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Instituts entwickelten Limitsystem für die verschiedenen wesentlichen Risikoarten der Bank.

Aufbauend auf die jährlich überprüfte und von der Geschäftsführung beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie wird ein Wirtschaftsplan erstellt, der als Grundlage für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit des folgenden Geschäftsjahres herangezogen wird. Die Risikotragfähigkeit wird wie folgt vierstufig ermittelt.

Risikotragfähigkeit		
Stufe	Risikodeckungsmasse	
1.	Ergebniswerte I	Betriebsergebnis vor Bewertung
2.	Ergebniswerte II	Betriebsergebnis vor Bewertung vollständige Auflösung der Rücklage nach § 34 of HGB
3.	Substanzwerte I	Betriebsergebnis vor Bewertung vollständige Auflösung der Rücklage nach § 34 of HGB Gewinnrücklage
4.	Substanzwerte II	Betriebsergebnis vor Bewertung vollständige Auflösung der Rücklage nach § 34 of HGB Gewinnrücklage Kapitalrücklage Gezeichnetes Kapital

Tabelle 5

Die Deckung der bestehenden Risiken soll im Normalfall aus dem laufenden Betriebsergebnis der Bank erfolgen. Neben dieser als Ergebniswert I bezeichneten Deckungsmasse für den „Normal Case“ können zur Deckung einmaliger bzw. besonderer Einflüsse und Sonderfaktoren („Worse Case“) auch die freien Reserven und Vorsorgebeträge herangezogen werden (Ergebniswert II). Für den Stress Case werden dabei Ausnahmeereignisse simuliert und die Inanspruchnahme der Substanzwerte I und II (zusätzliche Deckungsmasse Gewinnrücklage, Kapitalrücklage und gezeichnetes Kapital) berechnet.

Ausgehend von den Risikodeckungsmassen der beiden Szenarien Normal Case und Worse Case erfolgt jährlich die Festlegung von Risikolimiten für die verschiedenen Risikoarten der Bank. Die laufende Überwachung einschließlich eines gegebenenfalls bestehenden unterjährigen Anpassungsbedarfs erfolgt im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichte. Die ISB übt diese Praxis der Limitüberwachung seit 2004 aus, bei der vierteljährlichen Überwachung der Auslastung wurden seither keine Überschreitungen in beiden Szenarien festgestellt. Für den Stress Case werden im Vorfeld keine Limite festgelegt, da diese Betrachtung lediglich für das Auftreten von Ereignissen erfolgt, deren Eintrittswahrscheinlichkeit als gering bzw. äußerst gering eingeschätzt wird.

Jährlich erfolgt darüber hinaus die Ermittlung potenzieller Verluste der ISB-Gruppe aufgrund außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse im Rahmen des sogenannten „Normal-Stresstest“. Es werden hypothetische und historische Szenarien verwendet, wobei letztere unter Berücksichtigung intern vorhandener Ausfallquoten aus externen Ausfallhistorien abgeleitet wurden. Die resultierenden Risiken werden sowohl der Tragfähigkeit der Gruppenmitglieder als auch der - oben dargestellten - Tragfähigkeit der ISB als gruppenübergeordnetes Unternehmen gegenübergestellt. Außerdem werden im Rahmen des sogenannten „Reverse-Stresstest“ fiktive Szenarien ermittelt, bei denen die Fortführung des Institutes gefährdet wäre.

5. Adressenausfallrisiken

5.1 Allgemeine Angaben (§ 327 SolvV)

Erkennbaren Eigenrisiken, die insbesondere nach Abschirmung durch Rückbürgschaften und Rückgarantien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz noch verbleiben, wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalrückstellungen bzw. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Bildung von Einzelrisikovorsorge ist für alle Engagements vorgesehen, die aufgrund von akuten Risiken als Überwachungsfälle eine definierte kritische Ratingklasse und vorhandenen Warnsignalen oder schlechteren Ratingklassen zugeordnet werden. Auf Basis der vorliegenden Bonitätseinstufung wird anschließend die Höhe der Risikovorsorge festgestellt. Hierbei ist auch zu überprüfen, in welcher Höhe die ausgereichten Kredite und Gewährleistungen sowie die eingegangenen VC-Beteiligungen durch den Wert anrechnungsfähiger Sicherheiten gedeckt sind, insbesondere unter Berücksichtigung der vorliegenden Beleihungsgrenzen zur Sicherheitenbewertung. Anrechnungsfähige Sicherheiten werden bei der Bemessung der Wertberichtigungen berücksichtigt.

Für Beteiligungen an Tochterunternehmen, die handelsrechtlich nicht vollkonsolidiert werden, wird eine potenziell vorliegende dauerhafte Wertminderung seitens der ISB aufgrund der von ihr wahrgenommenen Geschäftsbesorgungsfunktionen individuell überwacht.

Für latente, über die Einzelrisikovorsorge hinausgehende Adressenausfallrisiken wird zusätzlich eine pauschale Risikovorsorge gebildet. Die jeweilige Höhe resultiert aus Erfahrungswerten und folgt einer gestaffelten Zuordnung von Prozentsätzen zu den verschiedenen Förderprogrammen.

5.2 Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und zu Kreditrisikominderungs- techniken (§§ 327, 328 und 336 SolvV)

Als Bruttokreditvolumen der ISB wird in den Tabellen 6 - 8 gemäß SolvV im Folgenden die Bemessungsgrundlage vor Anrechnung von Sicherheiten und nach Risikovorsorge dargestellt, es belief sich per Stichtag 31.12.2010 auf € 10.497 Mio. Die Gesamtinanspruchnahme in den Tabellen 9 und 10 wird vor Risikovorsorge ausgewiesen. Nicht in den Tabellen 6 - 10 enthalten sind die Beteiligungspositionen im Sinne der SolvV, diese werden separat in Abschnitt 8 dargestellt.

Die Tabellen 11 und 12 beziehen die Beteiligungspositionen mit ein. Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden. Die Angaben in den Tabellen 6 - 12 beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2010 beziehungsweise auf das davor liegende Geschäftsjahr.

In den nachfolgenden Darstellungen wird das Bruttokreditvolumen nach Instrumentenklassen unterteilt in den Dimensionen Gebiete, Branchen und Restlaufzeiten dargestellt.

Kreditrisikopositionen nach Gebieten/Instrumenten				
Kreditrisikopositionen nach Gebieten/Instrumenten in Mio. €				
Gebiet	Instrument	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Deutschland		9.880	501	108
EWU		0	8	0
sonstige EU		0	0	0
außerhalb EU		0	0	0
Gesamt		9.880	509	108

Tabelle 6

Kreditrisikopositionen nach Branchen/Instrumenten				
Kreditrisikopositionen nach Branchen/Instrumenten in Mio. €				
Branche	Instrument	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Organisation ohne Erwerbszweck		15	0	0
Privatperson		337	0	0
öffentliche Haushalte		3.598	32	0
Kreditinstitute		4.270	474	108
Unternehmen		1.660	3	0
Gesamt		9.880	509	108

Tabelle 7

Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten/Instrumenten				
Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten/Instrumenten in Mio. €				
Restlaufzeit	Instrument	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
< 1 Jahr		1.587	22	23
1 Jahr bis 5 Jahre		3.814	445	13
> 5 Jahre		4.479	42	72
Gesamt		9.880	509	108

Tabelle 8

Neben der Darstellung des Bruttokreditvolumens sind im Folgenden weiterführende Angaben zu notleidenden und in Verzug geratenen Krediten - ebenfalls differenziert nach Branchen und Gebieten - aufgeführt.

Als notleidende oder in Verzug geratene Kredite werden dabei die überfälligen Positionen gemäß § 25 (16) SolvV in die Darstellung einbezogen. In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Meldungen (Teile 1 bis 4 der SolvV) sind dies alle Positionen, deren zugrundeliegender Zahlungsanspruch mehr als 90 Kalendertage mit einem Mindestbetrag von 100 € überfällig ist.

Notleidende/in Verzug befindliche Kredite nach Gebieten					
Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Gebieten mit Wertberichtigungsbedarf in Mio. €					Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf in Mio. €
Gebiet	Gesamtanspruchname Kredite mit Wertberichtigungsbedarf (vor Risikovorsorge)	Wertberichtigungsbestand			
		EWB	PWB	Rückstellungen	
Deutschland	20,03	1,57	0,09	0,00	2,79
EWU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige EU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerhalb EU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	20,03	1,57	0,09	0,00	2,79

Tabelle 9

Notleidende/in Verzug befindliche Kredite nach Branchen									
Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Branchen mit Wertberichtigungsbedarf in Mio. €									Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf in Mio. €
Branche	Gesamtanspruchname Kredite mit Wertberichtigungsbedarf (vor Risikovorsorge)	Wertberichtigungsbestand			Nettozuführung/Auflösung			Direktabschreibung	
		EWB	PWB	Rückstellungen	EWB	PWB	Rückstellungen		
Organisation ohne Erwerbszweck	1,80	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatperson	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
öffentliche Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	18,23	1,57	0,07	0,00	0,09	0,00	0,00	0,00	2,79
nicht zugeordnet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	20,03	1,57	0,09	0,00	0,09	0,00	0,00	0,00	2,79

Tabelle 10

Der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung ist die Entwicklung der Risikovorsorge über die Berichtsperiode zu entnehmen (Abweichungen des Anfangsbestandes zum Vorjahresendbestand aufgrund von BilMoG-Anpassungen).

Entwicklung der Risikovorsorge

Entwicklung der Risikovorsorge in Mio. €					
Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
Einzelberichtigungen	14,54	4,45	3,66	0,35	14,98
Pauschalwertberichtigungen	4,31	0,24	0,89	0,00	3,66
Rückstellungen	14,62	6,23	2,18	1,57	17,1
Gesamt	33,47	10,92	6,73	1,92	35,74

Tabelle 11

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisikopositionen kommen bei der ISB ausschließlich die von der OECD veröffentlichten Länderklassifizierungen für die Forderungsklasse Staaten zur Anwendung. Die Bonitätsgewichte der weiteren Forderungsklassen werden nicht anhand externer Ratings ermittelt, somit finden auch keine Übertragungen von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen statt. Die KSA-Positionswerte der ISB in den einzelnen Risikogewichtsklassen stellen sich vor bzw. nach Berücksichtigung von Sicherheiten wie folgt dar:

Positionswerte nach Risikogewichtsklassen

Positionswert KSA in Mio. €		
Risikogewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	3.650	4.873
10	398	398
20	4.342	4.336
100	2.065	848
150	21	21
Gesamt	10.476	10.476

Tabelle 12

Risikomindernde Effekte ergeben sich durch die in der ISB in Ansatz kommenden Gewährleistungen öffentlicher Stellen. Durch entsprechende Garantien ergibt sich eine Verschiebung der Kreditrisiko-Bemessungsgrundlage aus der Risikogewichtsklasse 100% (Unternehmen) und 20% (sonstige öffentliche Stellen, die nach § 28 SolvW wie Institute angerechnet werden) in die Risikogewichtsklasse 0% (öffentliche Stellen).

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der Kreditsicherheiten sind in den Organisationshandbüchern der ISB schriftlich fixiert.

Für das Eingehen von Adressenausfallrisiken ist die Stellung ausreichender Kreditsicherheiten grundsätzlich Voraussetzung, vor jeder Kreditvergabe werden deshalb deren Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit beurteilt. Zur Sicherstellung der Rechtswirksamkeit bedürfen Sicherungsverträge, Abtretungserklärungen, Übereignungsverträge und Urkunden einer Überprüfung der Rechtsabteilung. Die Originalurkunden werden unter Verschluss verwahrt.

Im Bürgschaftsbereich liegen im Falle öffentlich geförderter Bürgschaften Rückbürgschaftserklärungen von öffentlichen Stellen vor. Zusätzlich werden die Hausbanken vertraglich zum Sicherheitenmanagement verpflichtet. Zudem werden die entsprechenden Hausbankbewertungen der Kreditsicherheiten überprüft und plausibilisiert.

Förderdarlehen im Hausbankverfahren stellen risikoarmes Kreditgeschäft dar (Risikoträger gegenüber der ISB sind inländische Kreditinstitute bzw. Förderdarlehen mit einem Blankoanteil der ISB kleiner als T€ 400). Darüber hinaus erhalten die Hausbanken als Kreditnehmer die Auflage, beim Endkreditnehmer entsprechende bankübliche Sicherheiten zu bestellen und zu verwalten.

Im fördernahen Kreditgeschäft (Konsortialdarlehen, Darlehen an soziale Einrichtungen, gewerbliche und kommunale Darlehen) erfolgt - außer bei Kommunaldarlehen - in der Regel keine vollständige Risikoabschirmung durch die öffentliche Hand oder die Hausbanken. Zur Begrenzung von Ausfallrisiken werden grundpfandrechtl. und sonstige bankübliche Besicherungen der Darlehensforderungen vorgenommen.

Hauptarten der Sicherheiten, die grundsätzlich hereingenommen werden können, sind:

- Grundpfandrechte
- Bürgschaften und Garantien des Bundes und der Länder
- Guthaben und Wertpapiere
- Abtretung von Forderungen und Lebensversicherungen
- Sicherungsübereignungen

Neben der initialen Sicherheitenbewertung wird im Rahmen des festgelegten regelmäßigen Bewertungsturnus die Werthaltigkeit der Grundpfandrechte mindestens alle drei Jahre verifiziert. Guthaben und Wertpapiere, Abtretungen von Forderungen und Lebensversicherungen sowie Sicherungsübereignungen werden mindestens jährlich überprüft. Eine geographische Risikokonzentration aus den hereingenommenen Sicherheiten besteht bezüglich des Landes Rheinland-Pfalz aufgrund des regionalen Förderauftrages.

Aufrechnungsvereinbarungen zur Kreditrisikominderung und Positionen in Kreditderivaten sind nicht vorhanden.

5.3 Kontrahentenrisiken derivativer Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Aufrechnungspositionen im Sinne von § 12 SolvV werden nicht gebildet. Die ISB tätigt Geschäfte in derivativen Adressenausfallrisikopositionen gemäß § 11 SolvV im Rahmen des in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegten Umfangs. Als Nichthandelsbuchinstitut sind danach Geschäfte in derivativen Adressenausfallrisikopositionen nur auf Anlagebuchpositionen in Form von Zinsswap- und Zinsbegrenzungsgeschäften erlaubt, die ausschließlich zu Absicherungszwecken abgeschlossen werden dürfen. Abschlüsse in Zinsbegrenzungsgeschäften waren zum Stichtag nicht vorhanden.

Als Methode für die interne und aufsichtrechtliche Adressenausfallrisikoanrechnung der Zinsswap-geschäfte wird einheitlich die Laufzeitmethode nach § 23 SolvV angewendet. Die entsprechenden Kreditäquivalenzbeträge werden zur internen Risikosteuerung auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem angerechnet.

Der Kontrahentenkreis ist auf ausschließlich bonitätsmäßig einwandfreie Kredit- und Finanzinstitute begrenzt. Die Geschäftsabschlüsse dürfen nur innerhalb der jährlich überprüften bzw. bei Neueinrichtung zu überprüfenden internen Linien abgeschlossen werden. Notwendige Bewilligungskompetenzregelungen sind in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegt. Die Limitüberwachung erfolgt im wöchentlichen Turnus.

Aufgrund der Beschränkung auf einwandfreie Bonität sind keine besonderen Sicherheiten für die abgeschlossenen Derivate nötig. Im Rahmen der mindestens monatlich erstellten Meldung an die Geschäftsleitung wird die Notwendigkeit zur Bildung von Risikovorsorge überwacht, welche sich aus den stringenten Bonitätsvorgaben bislang nicht ergeben hat.

Minderungen der Kreditäquivalenzbeträge aufgrund von Korrelationseffekten zwischen den inhärenten Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiken werden bei der Anrechnung auf Zinsrisiko- bzw. Kontrahentenlimite nicht in Anspruch genommen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die nach der Laufzeitmethode ermittelten Kontrahentenausfallpositionen.

Kontrahentenausfallrisikopositionen	
Derivative Kontrahentenausfallrisikopositionen (Laufzeitmethode) in Mio. €	
	108

Tabelle 13

6. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Das Risikomanagement operationeller Risiken wird in Abschnitt 3.2 beschrieben. Für die Bestimmung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz an. Die sich danach aus den operationellen Risiken der ISB ergebenden Eigenmittelanforderungen sind Tabelle 3 im Abschnitt 4.1 zu entnehmen.

7. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

In Erfüllung der Anforderungen des Rundschreibens 07/2007 der BaFin zur Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung werden die Veränderungen des Barwertes aus Zahlungsein- und Zahlungsausgängen mithilfe des zulässigen Ausweichverfahrens über alle Laufzeitbänder ermittelt. Die Volumen der verschiedenen zinssensitiven Produkte (Wertpapiere, Darlehen, Swaps, Tages- und Termingelder) werden dazu nach ihrer Zinsbindung in die vorgegebenen Laufzeitbänder sortiert und barwertige Auswirkungen von Zinsschocks mithilfe der aufsichtsrechtlich standardisierten Modified Duration analysiert.

Die Analyse wird mit dem vorgegebenen Zinsschock in Höhe von +130 Basispunkten und -190 Basispunkten durchgeführt. Anzeigepflichtige negative Barwertveränderungen über alle Laufzeitbänder von mehr als 20% der regulatorischen Eigenmittel nach § 24 KWG sind bislang noch nicht aufgetreten, mit einer prozentualen Auslastung von -2,94% ist die ISB somit auch zum aktuellen Stichtag kein Ausreißerinstitut. Diese so genannte Zinsschockanalyse ist seit 31.12.2007 Bestandteil des monatlichen MIS, folgende Ergebnisauswirkungen ergeben sich zum 31.12.2010:

Zinsänderungsrisiko Anlagebuch		
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch in Mio.		
Währung	Zinsschock +130 Basispunkte	Zinsschock -190 Basispunkte
EUR	-6	9

Tabelle 14

8. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

In der Konsolidierungsmatrix (Tabelle 1) des Abschnittes 2 werden die aufsichtsrechtlich relevanten Beteiligungen dargestellt. Die ISB bezieht in die aufsichtrechtliche Gruppenkonsolidierung 20 unmittelbare Beteiligungen ein.

Neben der ISB werden elf Unternehmen vollkonsolidiert, wodurch die Beteiligungen (hauptsächlich stille und offene Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen) dieser Unternehmen in die ISB-Gruppe eingehen. Vier Unternehmen fließen im Rahmen der Abzugsmethode und fünf als risikogewichtete Beteiligung in die Solvabilitätsbetrachtung ein.

Weiterhin bestehen bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH als dem der Gruppe übergeordneten Einzelinstitut Aktienpositionen im Rahmen der strategischen Eigenmittelanlage.

In die Forderungskategorie Beteiligungen der SolvV fließen auf Gruppenebene somit folgende Positionen ein:

- Aktien der ISB:
Aktienpositionen der ISB (Einzelinstitut) als strategische Positionen des Anlagebuches im Rahmen der Anlage der Eigenmittel
- Strategische Beteiligungen der ISB (fünf risikogewichtete Beteiligungen der Gruppenkonsolidierung) zur Unterstützung des Förderauftrages der ISB:
 - IMG Innovations-Management GmbH
 - Projektentwicklungsgesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz mbH
 - Messe Pirmasens GmbH
 - Kreditgarantiegesellschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks GmbH
 - Mittel- und Osteuropa-Zentrum GmbH
- Unternehmensbeteiligungen der vollkonsolidierten ISB Tochtergesellschaften

Die genannten Positionen dienen ausnahmslos nicht der kurzfristigen Gewinnerzielungsabsicht, sondern der strategischen Eigenmittelanlage (Aktien) bzw. der Erfüllung der Förderaufgaben gemäß dem Gesellschaftsvertrag der ISB. Sie werden im Anlagevermögen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die per Stichtag zugrundeliegenden Werte sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Wertansätze Beteiligungen		
Wertansätze Beteiligungen in Mio. €		
Beteiligungsgruppe	Buchwert	beizulegender Zeitwert/ Börsenwert
börsennotiert		
Aktien der ISB	1,54	1,47
nicht börsennotiert		
Strategische Beteiligungen der ISB	2,18	2,18
Unternehmensbeteiligungen durch ISB-Tochtergesellschaften	74,61	76,74
Gesamt	78,32	80,39

Tabelle 15

Eine Übersicht der zum Stichtag realisierten/nicht realisierten Gewinne und Verluste gibt folgende Darstellung:

Gewinne und Verluste aus Beteiligungen			
Gewinne und Verluste aus Beteiligungen in Mio. €			
	realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Ab- wicklung	Latente Neubewertungsgewinne/ -verluste	
		insgesamt	davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
Gesamt	-0,68	2,07	0,00

Tabelle 16

9. Vergütungssystem (§ 7 InstitutsVergV)

Die ISB ist aufgrund ihrer Bilanzsumme von unter 10 Mrd. € im Durchschnitt der letzten 3 Geschäftsjahre kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 2 InstitutsVergV. Dementsprechend werden die Grundsätze des Vergütungssystems der ISB gemäß § 7 InstitutsVergV nachfolgend dargestellt.

Insbesondere aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung als Förderinstitut des Landes Rheinland-Pfalz ist die ISB Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 2 Abs. 11 KWG sowie als Marktfolgeinstitut zu klassifizieren. Aus diesem Grunde sind Unterscheidungen in der Vergütungsstruktur hinsichtlich verschiedener Geschäftsbereiche nicht vorhanden. Die nachfolgenden Ausführungen können auf alle Geschäftsbereiche gleichermaßen übertragen werden.

9.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Aufgrund der engen Verknüpfung mit dem Land Rheinland-Pfalz ist die ISB als Förderbank hinsichtlich der Vergütung wesentlich in die Strukturen des öffentlichen Dienstes im Land Rheinland-Pfalz eingebunden. Auf die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten findet das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes durchgängig Anwendung. Grundlage bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sowie die diesen ergänzende, ändernde oder ersetzende Tarifverträge.

Die monatlichen Regelgehälter nach TV-L enthalten keine variablen Gehaltsbestandteile. Zusätzlich zu diesen festen Gehaltsbestandteilen werden nicht variabel gestaltete Zulagen gewährt. Die Vergütung der Geschäftsführung wird individuell im jeweiligen Anstellungsvertrag geregelt, das monatliche Regelgehalt der Geschäftsführung enthält ebenfalls keine variablen Bestandteile.

Variable Vergütungsbestandteile bestehen für Mitarbeiter mit tarifvertraglicher Vergütung in Form einer möglichen jährlichen Prämie, die regelmäßig bis zur Höhe eines Bruttomonatsgehaltes gewährt werden kann und auf einer schriftlich fixierten Betriebsvereinbarung basiert.

Prämien der Geschäftsführung sowie eine weitere in einem Einzelfall einzelvertraglich geregelte Prämienzahlung werden grundsätzlich jährlich gewährt. Die Entscheidung über die Prämienzahlung für die Geschäftsführung trifft der Aufsichtsrat.

Variable Vergütungsbestandteile sind generell nicht von Einzelkreditentscheidungen abhängig, sondern orientieren sich an allgemeinen, auf den Unternehmenserfolg insgesamt abzielenden Maßstäben und den jeweiligen individuellen Erfolgsbeitrag dazu. Maßgebliche Vergütungsparameter sind der Erfolg des Institutes hinsichtlich seiner geschäftspolitischen Ziele, die Erfüllung dazu vereinbarter individueller Ziele sowie das Leistungsverhalten auf Basis der Beurteilung durch Führungskräfte bzw. auf Basis der Beurteilung durch den Aufsichtsrat (Geschäftsführung). Sie stellen somit ausnahmslos keine Motivation zur Begründung von Risikopositionen dar.

Eine angemessene Obergrenze für den variablen Vergütungsanteil an der Gesamtvergütung wurde festgelegt.

9.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten

Der Gesamtbetrag aller festen Vergütungsbestandteile (Arbeitnehmerbrutto) betrug im Jahr 2010 € 9.009.534.

Die variablen Vergütungsbestandteile beliefen sich im Berichtsjahr auf € 169.200. Die Anzahl der Begünstigten betrug 71.

10. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	
Abkürzung	Bedeutung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BiMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EWU	Europäische Währungsunion
GuV	Gewinn und Verlust
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisikostandardsatz
KWG	Kreditwesengesetz
InstVergV	Institutsvergütungsverordnung
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MIS	Management Informationssystem
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MIS	Management Informationssystem
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PWP	Pauschalwertberichtigungen
SolvV	Solvabilitätsverordnung

11. Tabellenverzeichnis

Tabellenverzeichnis		
Tabellen Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Konsolidierungsmatrix	4
2	Eigenmittelstruktur	11
3	Regulatorische Eigenkapitalanforderungen	12
4	Regulatorische Kapitalquoten	13
5	Risikotragfähigkeit	13
6	Kreditrisikopositionen nach Gebieten/Instrumenten	15
7	Kreditrisikopositionen nach Branchen/Instrumenten	15
8	Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten/Instrumenten	15
9	Notleidende/in Verzug befindliche Kredite nach Gebieten	16
10	Notleidende/in Verzug befindliche Kredite nach Branchen	16
11	Entwicklung der Risikovorsorge	17
12	Positionswerte nach Risikogewichtsklassen	17
13	Kontrahentenausfallrisikopositionen	19
14	Zinsänderungsrisiko Anlagebuch	19
15	Wertansätze Beteiligungen	20
16	Gewinne und Verluste aus Beteiligungen	21

Impressum	
Herausgeber:	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH
Inhalt	Dipl.-Kauffrau Ursula Hasslinger, Leiterin Zentrale Daten/Controlling Dipl.-Kaufmann Michael Kerren
Layout:	Thorsten Fromm
Alle Rechte vorbehalten. Juni 2011	